

## ZBB 2004, 418

**BGB § 195 a. F.; BayAGBGB Art. 71; BayVwVfG Art. 1, 62; BauGB § 124 Abs. 1**

**Geltung der BGB-Verjährungsregeln für Erstattungsanspruch wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme einer die Vertragserfüllung eines Erschließungsvertrags sichernden Bürgschaft**

BayObLG, Urt. v. 25.05.2004 – 1Z RR 005/03, ZfIR 2004, 741

**Leitsätze:**

- 1. Der Erschließungsvertrag zwischen einer Gemeinde und dem Erschließungsträger ist auch dann ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, wenn darin eine Sicherungsabrede für den Fall der Nichterfüllung des Vertrages aufgenommen ist. Aus einer solchen Sicherungsabrede abgeleitete Ansprüche sind öffentlich-rechtlicher Natur.**
- 2. Die dreijährige Erlösensfrist des Art. 71 Abs. 1 Satz 1 BayAGBGB findet auf Zahlungsansprüche aus einem öffentlich-rechtlichen Vertrag keine Anwendung. Vielmehr gelten insoweit die Verjährungsvorschriften des BGB entsprechend.**